

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2020/398

vom 28. Oktober 2020

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue, einmalige Ausgabe für die Realisierung des Projekts «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» von **CHF 12,82 Mio.** beantragt.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen Massnahmen zur Verbesserung der Personensicherheit, eine Teilsanierung und Ertüchtigung des Gebäudes sowie punktuelle Verbesserungen in der Nutzbarkeit umgesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Planung und Realisierung des Vorhabens betragen **CHF 13,8 Mio.** Der Anteil für die Instandsetzung und Ertüchtigung des Gebäudes umfasst dabei rund 80 %. Die Ausgabenbewilligung für die Projektierung über CHF 980'000.00 erfolgte durch den Regierungsrat.

Das Regierungsgebäude des Kantons Basel-Landschaft ist weitgehend frei und unkontrolliert zugänglich und entspricht so nicht den Sicherheitsstandards und Sicherheitsbedürfnissen eines zeitgemässen Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsgebäudes. Zum Schutz der Mitarbeitenden, des Landrats und des Regierungsrats fordert das überwiesene [Postulat 2016/336](#) von Pia Fankhauser «Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude» Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit. Darüber hinaus besteht ein grosser Sanierungsbedarf.

Der heute wenig einladende Eingangs- und Empfangsbereich soll umgestaltet werden. Dieser wird weiterhin öffentlich zugänglich sein. Jedoch soll der heute unkontrollierte Zutritt zum ganzen Gebäude beschränkt werden.

Beim Landratsaal werden entsprechend dem Stand der Technik die Abstimmungs- und Multimediaanlage sowie die Lüftung erneuert und der Saal klimatisiert. Die schlecht genutzte und mit nicht mehr benötigter Infrastruktur bestückte Vorzone zum Landratsaal wird in eine vielseitig dienende Vorzone mit Garderobe, persönlichen Fächern der Landratsmitglieder und Raum zum Aufenthalt und Austausch umgebaut.

Weiter erfolgt eine Sanierung von Fassade und Gebäudehülle, eine Brandschutz- und Erdbebenertüchtigung sowie eine Ertüchtigung sämtlicher haustechnischer Installationen (Leitungen, Elektronik, Anpassung sanitärer Installationen etc.). Ein neuer Lift, der durchs ganze Gebäude führt, dient sowohl der Hindernisfreiheit als auch der Erdbebensicherheit.

Neben der Erneuerung und Verbesserung der bestehenden Sitzungszimmer im Erdgeschoss und zweiten Obergeschoss werden anstelle heute nicht mehr genutzten Räumlichkeiten im dritten Obergeschoss und im Dachgeschoss weitere Sitzungszimmer eingebaut.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 17. September und 15. Oktober 2020 im Beisein von Baudirektor Isaac Reber und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi

behandelt. Als Projektvertreter waren seitens der BUD Marco Fabrizi, Leiter Geschäftsbereich Projekt- und Baumanagement des Hochbauamts und Jonas Wirth, Projektleiter Hochbauamt sowie seitens der Landeskantonalen Verwaltung Nic Kaufmann, 2. Landschreiber, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Eingangs- und Empfangsbereich sowie Sicherheitskonzept

Seitens Kommission wurde um eine Erläuterung gebeten, wie im Empfangsbereich des Regierungsgebäudes der Kundenkontakt in Hinblick auf Sicherheit und Schutz der Mitarbeitenden angeordnet sei. Bedenken wurden zu den geplanten offenen Theken geäussert. Ein Ziel der Sanierung sei der Schutz der Mitarbeitenden; zudem solle die aktuelle Situation mit dem Coronavirus berücksichtigt werden. Die Verwaltung erläuterte, im Sinne der Kundenfreundlichkeit sei ein offener Bereich mit Empfangsmöbel geplant. Die Mitarbeitenden befänden sich rückwärtig in separaten Büros mit Blickbezug zum Eingangsbereich. Die Kundinnen und Kunden würden am Empfangsmöbel begrüsst. Noch offen sei, welche Tätigkeiten direkt an diesem Möbel und welche rückwärtig in den Büros ausgeübt werden. Ein Rückzug in die Büros sei jederzeit möglich, ebenso seien ein Alarmknopf und Überwachungskameras vorgesehen. Das Regierungsgebäude solle als offenes Gebäude wahrgenommen werden. Die betroffenen Mitarbeitenden seien in die Überlegungen einbezogen worden und das Empfangsmöbel werde zusammen mit den Nutzerinnen und Nutzern entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen entwickelt. Die Verwaltung verwies auf den Trend zur Öffnung, beispielsweise bei Banken, wo die Mitarbeitenden an Beratungspulten anstatt hinter Glaswänden stünden. Ein geschlossener Schalter wäre ein falsches Zeichen. Das Prinzip sei, «so wenig wie möglich und so viel wie nötig». Gewisse Fragen müssten noch geklärt werden.

Die Verwaltung erläuterte die beiden Grundzustände bezüglich Sicherheit: Während des Bürobetriebs sei nur der Empfangsbereich offen. Während der Landratssitzungen könnten Besucherinnen und Besucher auf die Zuschauertribüne gelangen, jedoch nicht in den Landratssaal; dafür sei ein Badge erforderlich. Zudem sei nicht nur beim Empfang eine Überwachungskamera vorgesehen, sondern auch bei den Eingängen zum Landratssaal und auf der Zuschauertribüne. Es seien weitere Stufen der Skalierung möglich, womit der Einlass kontrolliert werden könne. Beispielsweise könne an gewissen Tagen die Regelung gelten, dass sich Besucherinnen und Besucher beim Empfang anmelden müssen. Vor den Landratssitzungen würden Landeskantonalen Verwaltung und Polizei eine Lagebeurteilung durchführen und in Absprache mit dem Landratspräsidium die Sicherheitsmassnahmen festlegen. Ein Teil der Kommission regte an, dass sich Besucherinnen und Besucher an Landratstagen immer beim Empfang anmelden sollten. Meistens seien nicht mehr als fünf Leute auf der Zuschauertribüne, ausser beim Besuch von Schulklassen. Damit würde sich der betriebliche Aufwand in Grenzen halten. Eine gewisse Hemmschwelle solle bestehen, auch bei einem offenen Gebäude. Auf Nachfrage hin wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass bei Bedarf ein Bodyscanner eingesetzt werden könnte, jedoch sei dafür Personal erforderlich, das Leibesvisitationen durchführen und im Ereignisfall intervenieren kann. Dies führe zu zusätzlichen Betriebskosten. Gewisse betriebliche Fragen müssten noch im Detail geklärt werden, wobei die Überlegungen der Kommission einfließen würden.

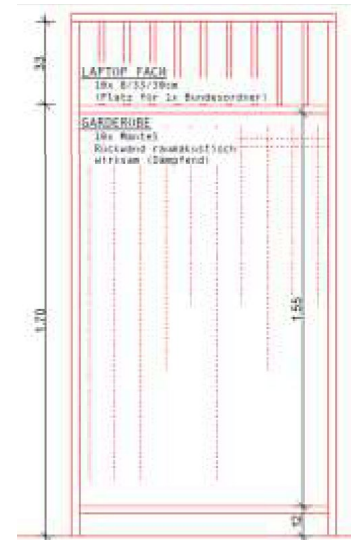
2.3.2 Landratssaal

– Vorraum zum Landratssaal

Ein Kommissionsmitglied gab zum neu gestalteten Vorraum zu bedenken, dass dort aufgrund der Umfunktionierung zum Aufenthaltsbereich mehr Gespräche geführt würden und durch den Lärmpegel die Landratssitzung gestört werden könnte. Die Verwaltung verwies darauf, dass raumakustische Massnahmen geplant seien und die mit Schallschutz versehenen Saaltüren während der Sitzung geschlossen bleiben sollten.

– *Fächer für Landratsmitglieder*

Die Kommission diskutierte eingehend über die geplanten persönlichen Fächer für Landratsmitglieder. Die Verwaltung wies darauf hin, dass fast alle Fraktionen diesen Wunsch geäussert hätten. Für jedes Landratsmitglied sei ein Fach im ohnehin notwendigen Garderobenmöbel vorgesehen (siehe nebenstehendes Bild). Seitens Kommission wurde kritisch angemerkt, dass die nicht abschliessbaren Fächer ungeeignet seien, um einen Laptop mit persönlichen Daten dort zu deponieren. In dieser Variante handle es sich um ein Designelement. Anstelle von 90 solchen persönlichen, aber ungesicherten Fächern sollte es etwa 20 abschliessbare Fächer geben. Schliesslich bestehe nicht bei jedem Landratsmitglied ein Bedarf für ein Schliessfach. Zudem wurde von einem Kommissionsmitglied festgehalten, dass der Landratssaal selber nur mit einem Badge betreten werden könne und die Diebstahlgefahr dadurch minimiert werde.



– *Umgestaltung Landratssaal*

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob das Mobiliar übernommen werde. Die Verwaltung bestätigte dies; möglich seien Veränderungen bei den Tischen wegen des Einbaus der Touchscreens für die Abstimmungsanlage. Zum Hinweis, dass man an heissen Tagen fast an den Stühlen kleben bleibe, erklärte die Verwaltung, dass die Temperierung des Saals diesbezüglich Abhilfe schaffen sollte.

Eine weitere Frage war, ob es Überlegungen für eine Vergrösserung des Landratssaals gegeben habe, dies auch im Lichte der Corona-Pandemie. Die Verwaltung hielt fest, dass das Raumprogramm nicht auf eine andauernde Coronazeit ausgerichtet sei.

Die Frage, ob es in Zukunft einen Live-Stream anstatt nur eine Audioübertragung geben werde, wurde bejaht.

– *Klimatisierung beziehungsweise Temperierung des Landratssaals*

Ein Teil der Kommission stellte die Notwendigkeit der geplanten Klimatisierung des Landratssaals in Frage. Es gebe nur wenige warme Tage im Jahr, und die Fenster könnten geöffnet werden. Zudem sei es in Schulhäusern, in denen ebenfalls Denkarbeit geleistet werde, oft viel wärmer als im Landratssaal. Die Verwaltung betonte, es handle sich nicht um eine Klimaanlage nach amerikanischem Muster, die den Raum auf 22 Grad herunterkühle, sondern um eine Temperierung, damit 26 Grad eingehalten werden könnten. Es gehe darum, dass es drinnen einige Grade kühler sei als draussen. Der Landratssaal werde auch anderweitig genutzt, da er Platz für 100 Personen biete. Bei Vollbesetzung sei es nicht möglich, die Wärme abzuführen, und es werde rasch sehr warm. Bei einem Verzicht könnten die Normen nicht eingehalten werden. Auf eine entsprechende Frage hin führte die Verwaltung aus, die Investitionskosten für die Kühlung des Landratssaals beliefen sich auf CHF 250'000.-.

Weshalb nur der Saal klimatisiert werde und nicht das ganze Gebäude, wurde gefragt. Dazu erklärte die Verwaltung, grundsätzlich würden Büroarbeitsplätze nicht klimatisiert. Jedoch seien gewisse Räumlichkeiten im Kanton wie Gerichtssäle klimatisiert, da während der Gerichtsverhandlungen keine Fenster geöffnet werden könnten. Zudem sei die Verbesserung der Arbeitsplätze, wozu auch die Temperierung gehöre, eine Daueraufgabe; dies nicht nur bei Verwaltungsgebäuden, sondern auch bei Schulhäusern.

2.3.3 Sitzungszimmer

Ein Teil der Kommission erachtete die Aufteilung des Sitzungszimmers 210 in zwei kleinere Räume als ungünstig. Für grössere Fraktionen reichten die kleinen Zimmer nicht aus. Es wurde

die Frage gestellt, ob weitere Sitzungszimmer geschaffen werden könnten, indem Büros, die nicht nahe am Landrats- oder Regierungsbetrieb sein müssten, anderweitig untergebracht werden – beispielsweise im Verwaltungsneubau. Die Verwaltung hielt dazu fest, dass alle dafür geeigneten Räumlichkeiten als Sitzungszimmer genutzt würden. Das Sitzungszimmer 210 werde aufgrund seiner ungünstigen Proportionen halbiert. Es werde neu im Dachgeschoss ein Sitzungszimmer für 28 und im dritten Stock eines für 20 Personen geben, jedoch könnten nicht alle Fraktionen im Gebäude untergebracht werden. Allenfalls ergäben sich weitere Möglichkeiten, wenn zu einem späteren Zeitpunkt - frühestens 2030 - die Sicherheitsdirektion ausziehe.

2.3.4 Gebäudehülle

Als weiteres Thema wurden ökologische Aspekte angesprochen. Die Fassadensanierung und der Ersatz der Fenster, so die Verwaltung, führe zu einer Reduktion des Energieverbrauchs. Die Energiebilanz des Gebäudes verbessere sich von Kategorie D (Ist-Zustand) auf Kategorie C (Soll-Zustand). Dies entspreche einem umfassend sanierten Altbau. Aufgrund der historischen Bausubstanz stehe die Erreichung einer energieneutralen Bilanz des Gebäudes nicht im Fokus. Bei der Sanierung müssten auch denkmalschützerische Aspekte berücksichtigt werden. Ebenfalls zu Einsparungen beim Energieverbrauch führe die neue LED-Beleuchtung. Beheizt werde das Gebäude mit wie bisher mit Fernwärme, welche in Zukunft mit rund 90 % regionaler Holzenergie erzeugt wird.

2.3.5 Umsetzung

Eine Frage seitens Kommission betraf die Umsetzung. Eine Auslagerung des Betriebs während des Umbaus erscheine sinnvoll, da der Betrieb ansonsten schwieriger aufrechterhalten werden könne und der Umbau länger dauere. Die Verwaltung legte die möglichen geprüften Varianten dar:

- 1) Die Umsetzung unter laufendem Betrieb würde zu massiven Einschränkungen und Störungen des Betriebs führen, zu einer sehr aufwändigen Baustellenorganisation und einem komplexen Bauterminprogramm. Die Risiken in Bezug auf Qualität, Termine und Kosten wären hoch.
- 2) Eine Teilauslagerung des Bürobetriebs ergäbe zwar Vereinfachungen im Vergleich zu Variante 1), weil grössere Baubereiche möglich wären, jedoch blieben die Grundprobleme (Einschränkungen und Störungen) bestehen.
- 3) Die Auslagerung des Bürobetriebs ohne Auslagerung des Landratsbetriebs würde zu einer kompletten Einstellung der Baustelle im 14-Tage-Rhythmus führen; zudem müsste für jede Landratsitzung eine provisorische Infrastruktur (Abstimmungsanlage, Sanitäreinrichtungen) neu aufgebaut werden. Für den Bürobetrieb ergäben sich keine Störungen.

Die Abwägung der verschiedenen Argumente habe zur Entscheidung geführt, den Betrieb komplett auszulagern. Für den Landratsbetrieb würden neben der bereits erprobten Möglichkeit, im Kongresszentrum zu tagen, auch Alternativen im Kanton Basel-Landschaft geprüft.

2.3.6 Einzelfragen

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, weshalb nur eine Teil- und nicht eine Totalsanierung erfolge. Dazu hielt die BUD fest, das Gebäude werde für die kommenden Jahre umfassend instand gesetzt und für einen weiteren Lebenszyklus ertüchtigt. Eine Totalsanierung sei in absehbarer Zeit weder geplant noch erforderlich.

Bezüglich Erdbebensicherheit wurden Fragen nach dem heutigen Erfüllungsgrad und den angedachten Massnahmen gestellt. Die Verwaltung führte aus, es sei ein höherer Erfüllungsfaktor gewählt worden als erforderlich, weil es sich um ein öffentliches Gebäude mit entsprechender Nutzung und von baukulturellem Wert handle. Eine Massnahme sei der Liftschacht und ein weiterer Stahlträger, der über dem Landratsaal eingebaut werde, damit die Aussenwände bei einem Erdbeben nicht auskippen können.

Die Kommission erhielt auf Nachfrage hin Pläne gemäss aktuellem Planungsstand (siehe Beilage zum Kommissionsbericht). Die Verwaltung verwies darauf, dass die Landratsvorlage auf einem

Vorprojekt basiere, wobei es sich noch nicht um eine abgeschlossene Planung handle. Gewisse Punkte seien noch nicht geklärt. Deshalb könnten sich auch die aktuellen Pläne noch ändern.

Ein Kommissionsmitglied regte an, längerfristig im Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung, wie beispielsweise ein Café, zu ermöglichen. Die Allee werde zu einer Begegnungszone umgestaltet. Das Anliegen werde für eine weitere Sanierung entgegengenommen, erklärte die Verwaltung.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

28.10.2020 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Pläne gemäss Zwischenstand Bauprojekt vom 29.09.2020

Landratsbeschluss

betreffend Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

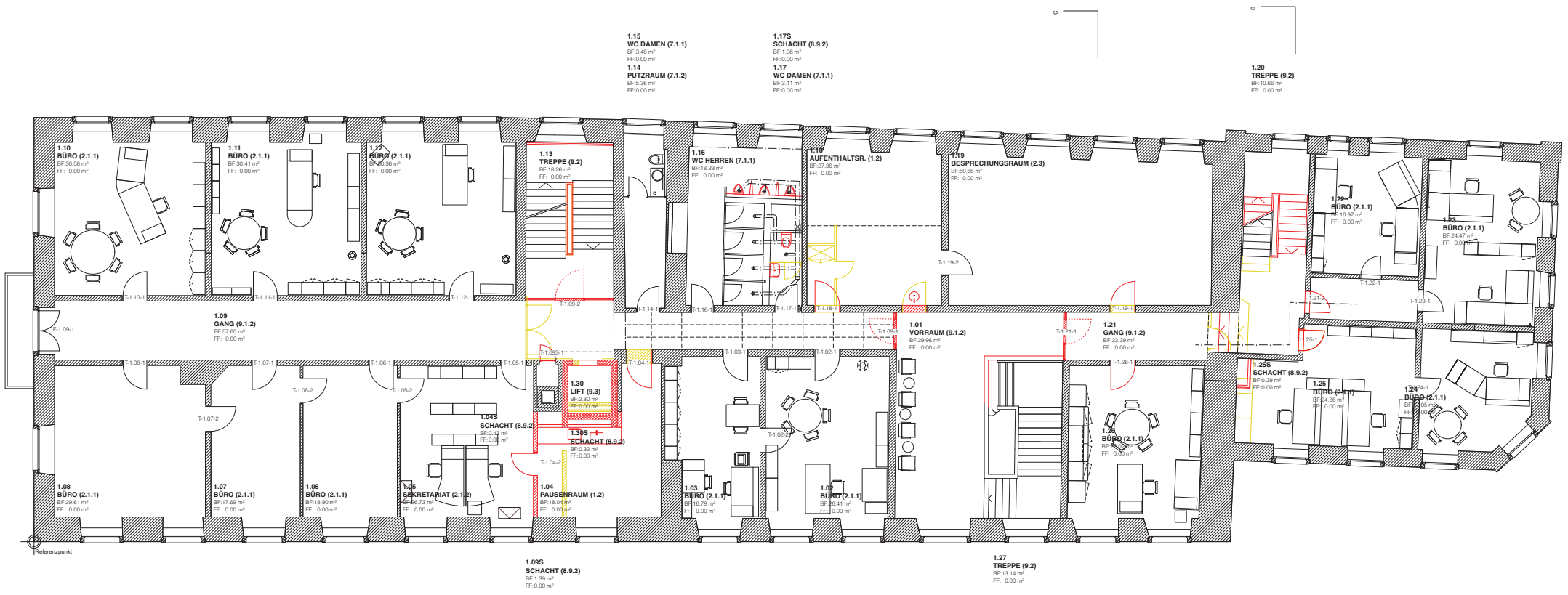
1. Für die Realisierung des Projektes «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 12,82 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
3. Das Postulat **2016/336** „Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude“ wird abgeschrieben.

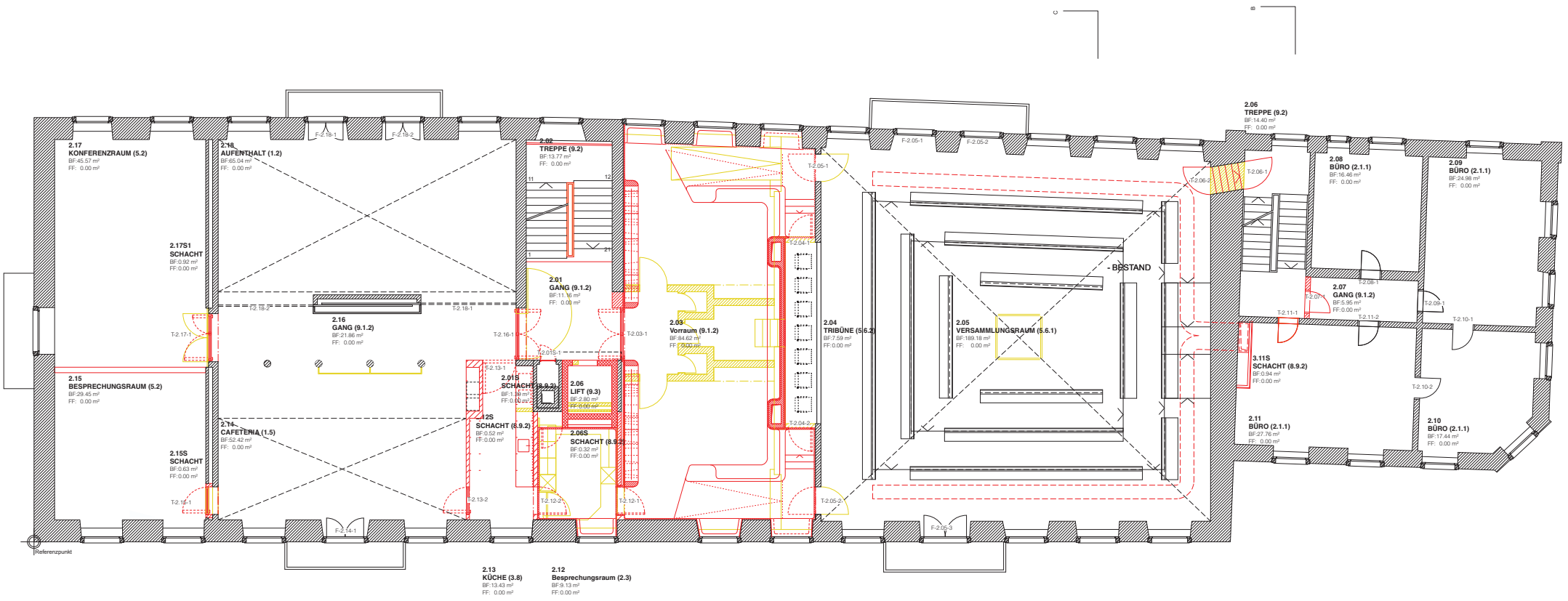
Liestal,

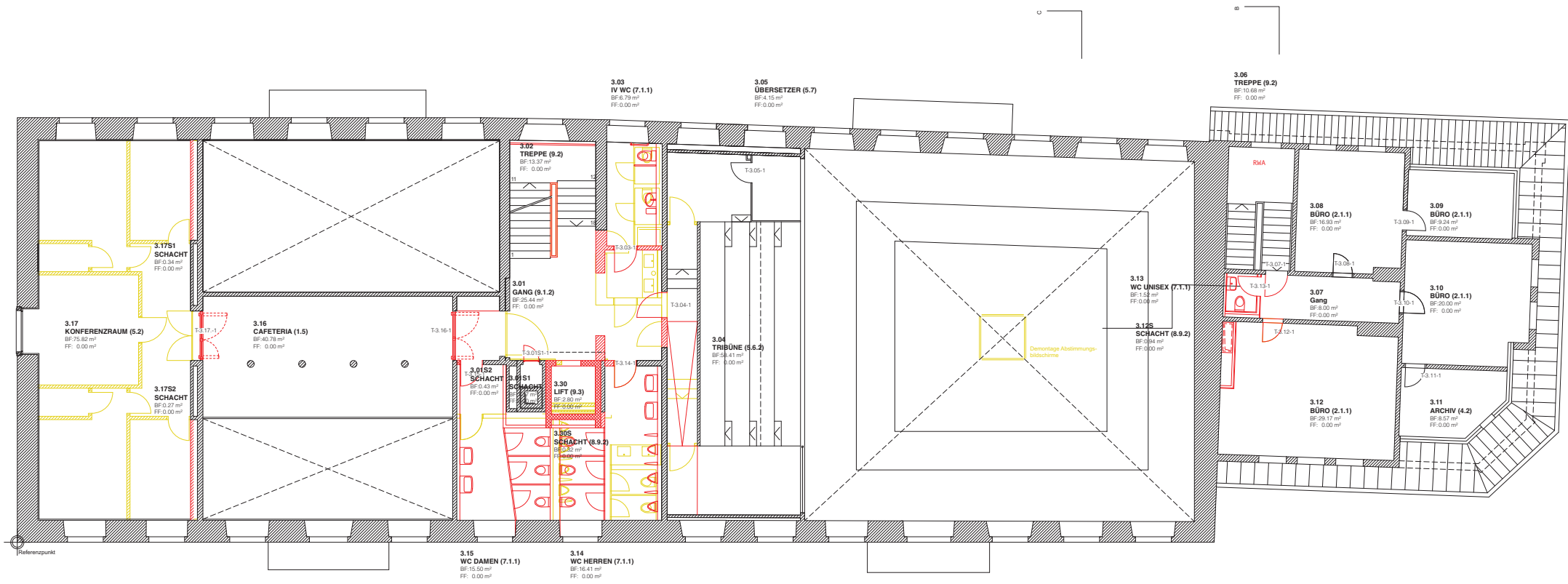
Im Namen des Landrats

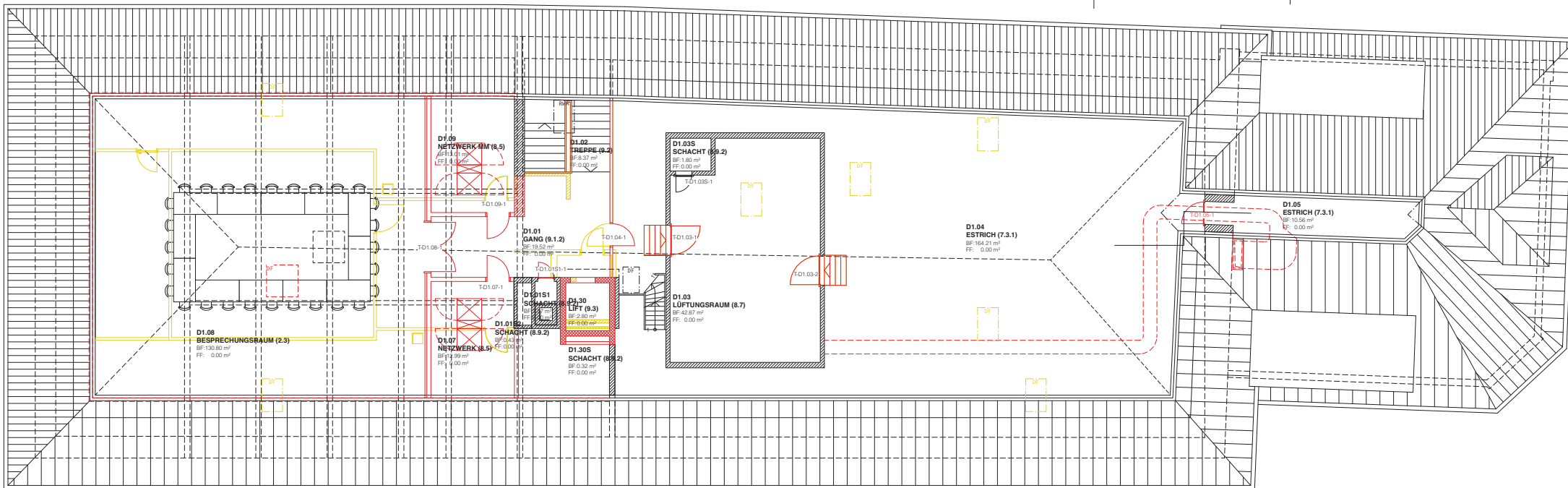
Der Präsident:

Die Landschreiberin:









D1.06
SCHACHT (8.9.2)
BF: 60.99 m²
FF: 0.00 m²

